

Drucksache Nr. 004/2008 öffentlich

Bekanntgaben und Verschiedenes

Aufgaben- und Personalentwicklung im Amt für Abfallwirtschaft

Anlagen: 1

Gäste: -

Einleitung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2008 wurde aus der Mitte des Ausschusses die Personalausstattung des Amtes für Abfallwirtschaft thematisiert. Die Verwaltung sagte zu, die Personalsituation im Einzelnen dazulegen.

Sachverhalt

Als Ergebnis der im Jahr 1998 durchgeführten externen Organisationsuntersuchung legte der Umwelt- und technische Ausschuss in seiner Sitzung am 14.06.1999 (DS-Nr. 48/1999) das Aufgabenprofil und den dafür benötigten Personalumfang des Amtes für Abfallwirtschaft neu fest. In den darauf folgenden Jahren wurde das Konzept schrittweise umgesetzt. Vor dem Hintergrund der Deponieschließung zum 31.05.2005 wurde dem Ausschuss in der Sitzung am 17.07.2006 (DS-Nr. 80/2006) eine aktualisierte Übersicht über die Personalentwicklung im Amt für Abfallwirtschaft vorgelegt.

Ausfluss der Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 1998 war insbesondere die Übernahme der Abfallgebührenveranlagung von der Kämmerei. Im Jahr 2002 erfolgte zusätzlich die Übernahme der Aufgaben der unteren Abfallrechtsbehörde durch das Abfallwirtschaftsamt. Im Jahr 1999 waren im Amt für Abfallwirtschaft insgesamt 56,0 Stellen ausgewiesen. Davon waren 24,0 Stellen dem Bereich Müllabfuhr und 4,5 Stellen dem Anlagenpersonal zugeordnet. In der Verwaltung waren 27,5 Stellen besetzt.

Im Jahr 2006 wurde bei im Wesentlichen gleichem Aufgabenprofil die Tätigkeit von noch 34,9 Stellen wahrgenommen (-38 %). Dabei konnten im Verwaltungsbereich insgesamt 2,6 Stellen, im Bereich Müllabfuhr und Anlagenpersonal 18,5 Stellen eingespart werden.

Durch Umstrukturierung der Sachgebiete und Aufgabenreduzierungen (Deponienachsorge, Gewerbeabfallberatung, Satzungsvollzug) war es seither möglich, den Personalbestand weiter zu reduzieren. Mitte 2008 soll darüber hinaus auch die Stelle

des „Mülldetektivs“ in den Bereichen wilde Müllablagerung und sonstige Vor-Ort-Probleme eingespart werden, sodass dann (Juni 2008) der Personalstand im Amt für Abfallwirtschaft noch bei 31,5 Stellen liegen wird (Verwaltung: 22,5 Stellen; Anlagenpersonal und Müllabfuhr VS: 9,0 Stellen). Eine Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Seit 1999 wurden in der Verwaltung insgesamt 5 Stellen (-18 %) reduziert, obwohl 2002 die immer umfangreicher werdenden Aufgaben der unteren Abfallrechtsbehörde hinzukamen. Im Bereich des Anlagenpersonals und der Müllabfuhr wurden in den letzten sieben Jahren sogar 19,5 Stellen (-68 %) eingespart.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Ende der 90er Jahre vom Ausschuss festgelegte Aufgabenspektrum des Amtes für Abfallwirtschaft konnte bis zum Jahr 2006 trotz der schrittweisen Personalreduzierung sichergestellt werden. In dieser Zeit gelang es, die Personalkosten durch Stellenreduzierungen (rd. 44 %) zu entlasten, obwohl neue Aufgaben (untere Abfallrechtsbehörde) übernommen werden mussten. Nunmehr ist jedoch bei der Arbeitsverdichtung ein Stand erreicht, der es nicht weiter zulässt, zusätzliche Aufgaben oder durch Stellenstreichungen weiterhin sicherzustellende Aufgaben auf das verbleibende Personal zu verteilen. Mitte letzten Jahres mussten daher erstmals bisher wahrgenommene Aufgaben gestrichen werden.

Betroffen war davon der Bereich der Gewerbeabfallberatung. Seither werden über das normale Entsorgungsangebot des Landkreises hinausgehende Fragen von Gewerbebetrieben nach günstigen Entsorgungsmöglichkeiten an die entsprechenden Fachstellen der IHK bzw. der Handwerkskammern verwiesen. Dort wird i. d. R. auf die Angebote privater Entsorgungsfirmen hingewiesen.

Eine weitere Auswirkung wird die Stellenstreichung des „Mülldetektivs“ haben. Bislang konnte das Abfallwirtschaftsamt Meldungen aus der Bevölkerung oder der Gemeinden nach möglichen Hinweisen auf die Verursacher von illegalen Abfallablagerungen nachgehen. Künftig wird es jedoch kaum mehr möglich sein, in Einzelfällen solche Verursacher von wilden Müllablagerungen zu ermitteln. Dadurch wird sich vielfach die Aufgabe des Amtes darauf beschränken (müssen), dafür zu sorgen, dass der „Wilde Müll“ entsorgt wird.

Aus Sicht der Verwaltung würden weitere Personalreduzierungen im Abfallwirtschaftsamt nur bei gleichzeitiger Aufgabenreduzierung möglich werden. Ohne Aufgabenreduzierung würde ein weiterer Personalabbau unweigerlich zu einem Serviceabbau für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in der Kaufmännischen Verwaltung/Bürgergruppe, führen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.